



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 7. September 2016  
(OR. en)

11981/1/16  
REV 1

SOC 504  
EMPL 330

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  
Nr. Vordok.: 13457/15 SOC 620 EMPL 409  
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
– Ernennung von Frau Darina KONOVA zum Mitglied (Bulgarien) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds  
Frau Vaska SEMERDZHIEVA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Vaska SEMERDZHIEVA als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Bulgarien) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Bulgariens als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Darina KONOVA  
Ministerium für Arbeit und Soziales  
2, Triaditza Str.  
BG – 1051 Sofia  
Tel.: + 3592 8119 518  
Fax: + 3592 980 11 58  
*E Mail: d.konova@mlsp.government.bg*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Vaska SEMERDZHIEVA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die bulgarische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Frau Darina KONOVA wird als Nachfolgerin von Frau Vaska SEMERDZHIEVA für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

\_\_\_\_\_